



ng

679 Köln

das VZ 267

- An LM 45 ist das vorhanden „Parkplatzschild“ (VZ 314 StVO) zu entfernen.



- An der Einmündung Simonskaul sind beide VZ 267 StVO zu erneuern.
- An LM 55, Fahrtrichtung Simonskaul, ist die Wegweisung zu richten (an Frau Pössel)
- In Höhe Hausnummer 131 ist der vorhandene Pfosten sowie das VZ 283-10 StVO zu erneuern.
- Vor Hausnummer 137/139 ist der letzte Pfosten neu zu setzen.
- Vor der Feuerwehrezufahrt zu den Häusern Neusser Str. 723-725 sind an den vorhandenen Pfosten die Ketten zu entfernen.
- In dem freilaufenden Rechtsabbieger, von der Neusser Str. kommend, ist die Kette in Höhe Hausnummer 723, unmittelbar an LM 60, auch zu entfernen.
- An der Einmündung Neusser Str. / Jesuitengasse ist das VZ 220-20 StVO zu erneuern.
- An der LSA in Höhe der Mittelinsel Jesuitengasse ist das VZ 437 StVO „Jesuitengasse“ zu erneuern. Die VZ 209-30 StVO und das VZ 306 StVO (an einem Ausleger) sind auch zu erneuern.
- In der Mönchsgasse in Höhe Hausnummer 5 ist das VZ 280 StVO zu entfernen.
- An LM 41 sind die VZ 350-10 und -20 StVO zu erneuern. Gegenüber sind an dem vorhandenen Pfosten das VZ 306 StVO und das VZ 209-30 StVO zu erneuern sowie die Ausleger zu entfernen.
- In der Jesuitengasse in Höhe Hausnummer 92 a und b ist das VZ 315-67 StVO zu erneuern.
- An LM 39 ist das VZ 437 StVO „Jesuitengasse“ zu erneuern.
- Vor Hausnummer 90 ist der Pfosten mit der vorhandenen Beschilderung zu richten.
- Die VZ 437 StVO „Jesuitengasse“ und „Wilhelmshavener Str.“ sind zu erneuern und anstatt an LM 39 mit einem Aufsteckrohr auf den vorhandenen Pfosten mit dem VZ 220-10 StVO zu montieren. Das VZ 220-10 StVO ist auch zu erneuern.
- In Höhe Hausnummer 81 fehlen die VZ 315-66 StVO und VZ 315-68 StVO inkl. Pfosten Prüfen wegen Baumaßnahme, ansonsten zu Beginn und Ende der Parkfläche setzen.
- In Höhe Hausnummer 60, an der Garagenzufahrt, ist ein Pfosten mit einem VZ 274-55 StVO an den Beginn der Parktasche / Gehwegplatten zu setzen, so dass die Garagenausfahrt nicht beeinträchtigt wird.
- An LM 69 ist das VZ 283-10 StVO ersatzlos zu entfernen.
- Die Hinweistafel „Pferderennbahn“ ist auch zu erneuern. (an Frau Pössel)



- Rechts von dem Zugang zu Hausnummer 50 ist ein Pfosten mit einem VZ 274-53 StVO, Fahrtrichtung Mönchgasse, zu setzen.
- Im Kreisverkehr Kapuzinerstraße, an LM 25, ist ein VZ 437 StVO „Jesuitengasse“ zu montieren.
- An LM 15 ist linksweisend ein VZ 437 StVO „Jesuitengasse“ zu befestigen.
- Rechts neben LM 15 ist der Pfosten mit den VZ 350-10 und -20 StVO inkl. blauweißer- Ronde zu erneuern.
- An LM 15 ist das VZ 136-10 StVO und das VZ 274-53 StVO zu erneuern.
- An LM 23 sind auch die VZ 350-10 und 20 StVO zu erneuern.
- An dem Fußgängerüberweg Jesuitengasse hinter der Kapuzinerstraße, Fahrtrichtung Schmiedegasse, ist auf der rechten Fahrbahnseite, Höhe Kita, der letzte Kurzpfeilen in Höhe der Parkbucht gegen einen Langpfeilen mit einem VZ 274-53 StVO auszutauschen.
- In der Jesuitengasse, Fahrtrichtung Kreisverkehr, ist der Pfosten mit dem VZ 283-10 StVO und VZ 274-53 StVO ersatzlos zu entfernen.
- Jesuitengasse / Pallenbergstraße wird die Unfalllage geprüft wegen der möglichen Entfernung des VZ 102 StVO
- An LM 19 ist das VZ 136 StVO ersatzlos zu entfernen.
- Rechts neben LM 2 ist das VZ 220-20 StVO zu erneuern.
- An der Einmündung Jesuitengasse / Klosterfragasse ist der erste Pfosten mit einem VZ 605 StVO, hinter der Sperrfläche, gegen einen Robinsonpfosten mit neuem VZ 605 StVO auszutauschen.
- Rechts neben der LKW-Zufahrt Fa. Tromp ist das VZ 283-10 StVO zu erneuern.
- Am Kreisverkehr Schmiedegasse ist das VZ 215 StVO zur Jesuitengasse hin zu erneuern. Das VZ 437 StVO „Schmiedegasse“ ist einzudrehen.
- An dem Kreisverkehr, von der Merheimer Straße kommend, ist in die Grünfläche ein Pfosten mit einem VZ 437 StVO „Merheimer Str.“ zu setzen.

Im Einmündungsbereich Floriansgasse / Jesuitengasse ist nach Rücksprache mit 664/3 zu prüfen (Rechtspfeil aus der Floriansgasse / Amboßstraße ergänzen als Markierung) und anschließend zu erneuern.

- Am Ende „Am Tetzertkamp“ ist von LM 6 das VZ 325.1 StVO ersatzlos zu entfernen.
- Die VZ 325.1 und 325.2 StVO am Beginn des verkehrsberuhigten Bereich „Am Tetzertkamp“ unter dem VZ 437 StVO sind zu erneuern.



Die Maßnahmen wurden mit der Polizei abgestimmt.